

**Jul. Heinr. Zimmermann in Leipzig ferner:**

Goedcke, F., Ave Maria f. MS. av. Org., Piano (ou Harpe) et V. 2 M.  
 Gretschchaninow, A., Op. 51. Poème dramatique f. 1 Singst. m. Pfe, russ.-deutsch. 7 Lieder à 80 δ bis 1 M 50 δ; cplt. 4 M n.  
 Griff-Tabelle f. Fl. (m. 10 Klappen) Text deutsch-engl. 30 δ.  
 Händel, G. F., Sarabande (Gm.) f. Vcello u. Harfe (od. Pfe) bearb. v. H. Katona-Grüneke. 1 M.  
 Hausball, der. Album beliebter u. moderner Tänze f. Pfe. (A. Oelschlegel.) 2 M n.  
 Haydn, Jos., 3 Morceaux transcr. p. V. av. Piano p. Leop. Auer No. 1. Scherzo. No. 2. Serenade. No. 3. Vivace. à 1 M 50 δ.  
 Herrmann, Willy, Op. 34. Vier Vortragsstücke f. V. u. Pfe. No. 1. Erzählung. 80 δ. No. 2. Gavotte. 80 δ. No. 3. Valse lente. 1 M 20 δ. No. 4. Auf dem Wasser. 80 δ.  
 — Op. 93. Drei kleine Vortragsstücke f. Vcello u. Pfe. No. 1. Melodie. No. 2. Neckerei. No. 3. Leid u. Freud'. 80 δ.  
 Hollaender, Gustav, Op. 66. Violin-Konzert No. 3 f. V. m. Pfe. 7 M 50 δ n.  
 Jommi, Alph., 2 Stücke f. Vcello m. Pfe. No. 1. Larghetto tranquillo. 1 M 50 δ. No. 2. Allegro agitato. 2 M 50 δ.  
 Kasanli, N., Miranda. Oper. Deutsches Textbuch. 8°. 80 δ n.  
 Kopylow, A., Op. 31. Konzert-Ouv. f. gr. Orch. Part. 16 M \*n. St. 24 M \*n.  
 Kouloukis, N., Réveria f. Fl. u. Pfe. 2 M.  
 Leier, Wilh., Fünf zum Vortrag geeignete Übungen f. Fl. 2 M.  
 Lemba, A., Berceuse f. 2 V., Vla, Vcello u. Harfe (Pfe ad lib.). Part. u. St. gr. 8°. 2 M \*n.: Ausg. f. Pfe. 80 δ.

Liapounow, S., Op. 41. Tête de Noël. 4 Tableaux p. Piano. No. 1. Nuit de Noël. 1 M 50 δ. No. 2. Cortège des Mages. 1 M 50 δ. No. 3. Chanteurs de Noël. 1 M. No. 4. Chant de Noël. 1 M 50 δ; kplt. 3 M n.  
 Müller, Bernh. Ed., Kompositionen f. Waldhorn m. Pfe. Op. 71. Am Abend. 1 M 50 δ. Op. 73. Nocturne. 1 M 20 δ. Op. 74. Andante religioso. 1 M 50 δ. Op. 76. Rec. u. Gebet a. »Freischütze« v. Weber. 1 M 20 δ.  
 Pals, Leopold van der, Lieder f. 1 Singst. m. Pfe. Op. 1. Fünf Lieder nach japanischen Gedichten. 1 M 50 δ. Op. 2. Vier Lieder nach altgriech. Liebesgedichten. 1 M 50 δ. Daraus: No. 4. Feier der abwesenden Geliebten. 60 δ. Op. 3. Drei Lieder.

**Jul. Heinr. Zimmermann in Leipzig ferner:**

1 M 20 δ. Daraus: No. 3. Die fernen, fernen Berge. 80 δ. Op. 5. Die Hände mein, russ.-deutsch. 80 δ. Op. 6. No. 1. Serenade. 80 δ. No. 2. Liebeslied. 60 δ. No. 3. Komm an mein Herz. 80 δ. Op. 7. No. 1. Wenn du so einsam bist. 80 δ. No. 2. Im Nebel. 1 M. No. 3. Sonnensterben. 60 δ. Op. 8. No. 1. Die Welle rauscht. 1 M. No. 2. Kurze Geschichte. 60 δ. Reinecke, Carl, Op. 288. Ballade f. Fl. m. Pfe. 3 M.  
 Richter, H. Ernst, Op. 71. Fröhliche Jugendzeit. 6 melod. Vortragsstücke f. Pfe. à 80 δ; kplt. 2 M n.  
 Samson-Himmelstjerna, G. v., Sonate (D) f. Pfe. 3 M n.  
 Suk, V., Bagatelles. 2 Moreaux p. Piano. No. 1. Berceuse. No. 2. Réminiscence. à 1 M.  
 Tideböhl, Otto de, Op. 13. Capriccio. Mazurka f. V. m. Pfe. 2 M.  
 Tobias, Rud., Op. 10. Vier Klavierstücke. No. 1. Albumblatt. No. 2. Mazurka. No. 3. Gavotte. No. 4. Melancholie. à 60 δ.  
 Vögely, Fritz, Op. 6. Zwei Intermezzetti f. Pfe. à 1 M 50 δ.  
 — Op. 7. Fünf kleine Tanz-Phantasien f. Pfe. No. 1. Walzer. 60 δ. No. 2. Menuett. 1 M 20 δ. No. 3. Polonaise. 1 M. No. 4. Pantomime. 1 M 20 δ. No. 5. Wilder Reigen. 1 M 20 δ; cplt. 3 M n.  
 Wetzger, Paul, Op. 39. Stillbeglückt. Intermezzo f. Orch. gr. 8°. 2 M \*n.  
 Wobersin, W., Album f. Tamburizza. qu. 8°. 1 M n.

**Verbotene Druckschriften.**

Das Königliche Amtsgericht zu Krotoschin hat durch Beschuß vom 23. Dezember 1910 die Beschlagnahme der im Verlage von H. Altenberg, Lemberg, erschienenen Druckschrift »Polska i Krzyzacy. Opowiadanie historyczne W Piecsetna rocznica bitwy pod Grunwaldem Napisal Czeslaw Pieniazek. Krakow 1910. Nakladem Ksiegarst K. Wojnara. Druk W Korneckiego i K. Wojuara W Krakowie« ausgesprochen, weil ihr Inhalt gegen § 130 St.-G.-Vs. verstößt. Ostrów (Bez. Posen), 28. Dezember 1910.  
 (gez.) Der Erste Staatsanwalt.  
 (Deutsches Fahndungsblatt Stüd 3588 v. 4. Januar 1911.)

**Nichtamtlicher Teil.****Ein Nachklang zum Prozeß Springer-Foer.**

(Vgl. 1910 Nr. 47, 127, 128, 201, 291 d. Bl.)

In der Zeitschrift »Das Recht«, XIV. Jahrg. Nr. 18, hatte Professor Dr. Joh. Bierbaum, Gießen, geschrieben:

.... »Das Urteil hat naturgemäß in Buchhändlerkreisen beträchtliches Aufsehen erregt. Wenn indessen behauptet worden ist, daß es der übereinstimmenden Rechtsanschauung sämtlicher deutscher Buchhändler widerstreite, so ist dies eine Übertreibung; vergl. hiergegen Franz Brüning im Börsenbl. 1910 S. 7206, Dr. W. Lehmann im Deutsch. Sortiment 1910 S. 2, Horn, Börsenbl. 1910 S. 6843. Jedenfalls beruht das Urteil durchaus auf juristischen Erwägungen, auf der Auslegung der Satzungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Es ist deswegen zutreffzuweisen, wenn man dem OVG. daraus einen Vorwurf gemacht hat, daß es nicht buchhändlerische Sachverständige vernommen hatte. Es ist ein starkes Stüd, wenn es in dem Aufsatz eines Buchhändlers (Dr. W. Ruprecht in Markensitz und Wettbewerb, wiederabgedruckt im Börsenbl. 1910, S. 2579) heißt: »Wiederum hat man sich an das eigene Denken statt an die berufenen Ausleger gewandt«. Die deutschen Gerichte sind ja daran gewöhnt, mit allen möglichen unbegründeten, nicht selten gehässigen Vorwürfen überschüttet zu werden. Aber daß auch das ein Vergehen ist, wenn ein Gericht in rein juristischen Fragen selbständig denkt und sich sein Denken nicht von den Interessenten vorschreiben läßt, ist immerhin neu.« —

Nun finde ich in Nr. 29035 des »Hannoverschen Couriers« folgende Mitteilung:

Eine Reihe von bekannten Juristen hat sich mit Männern der Praxis verbunden, um eine Reform der heutigen Rechtspflege anzubahnen. Sie haben einen Aufruf erlassen, worin es heißt: An unseren Gerichten herrsche jetzt vielfach eine vom praktischen Leben unberührte Theorie und darüber gehe der Zusammenhang des Denkens mit der Erfahrung verloren. Die Form werde über-

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

schägt und der Richter erhalte veraltete Anschauungen dadurch, daß er, statt den Rechtsstoff unter dem Gesichtspunkt fortschreitender Entwicklung zu betrachten, sich auf den Standpunkt des Gesetzgebers zurückverweise. Das passe aber nicht mehr in den heutigen Zeitgeist.

»Die Rechtswissenschaft muß mit der Praxis in engere Verbindung treten, indem einerseits Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte als Rechtslehrer herangezogen werden, andererseits die Universität-professoren möglichst gleichzeitig in der praktischen Rechtspflege tätig sind. Der Praktiker wird durch die engere Führung mit der Theorie vor der Gefahr bewahrt sein, in routinemäßiger Arbeit sich zu erschöpfen, während an die Stelle des noch nicht ganz ausgestorbenen Stubengelehrten von selbst der praktisch geschulte Lehrer und Forscher tritt, der seine Hörer zu juristischem Denken erzieht, der die Rechtsgedanken im Zusammenhang mit der Kulturentwicklung verfolgt, und der dadurch, daß er ihre Richtungslinien aufsiedelt, dem Gesetzgeber und Richter die Wege weist. —

»— Die Rechtsicherheit muß vor allem in der unabhängigen Persönlichkeit des Richters, seiner wissenschaftlichen Bildung und praktischen Erfahrung gesucht werden. Das Gesetz muß dem Richter die nötige Bewegungsfreiheit belassen, indem es sich selbst mehr als eine Richtlinie denn als eine Zwangsvorschrift kennzeichnet. Der Richter darf nicht gezwungen sein, prozeßuale Formvorschriften in Fällen zu befolgen, wo der erstreute Zweck durch sie nicht erreichbar und vor allem nicht, wo dieser Zweck bereits anderweit erreicht worden ist. —

»— In der Verhandlung muß der Richter mit weitem Blick die Hauptfrage herauschälen. Er darf es nicht als eine besondere tüchtige Leistung ansehen, wenn er den Prozeß nach formalen rechtlichen Gesichtspunkten entscheidet, sondern in erster Linie muß er den Sachverhalt aufklären. Auch darf die Bindung an die Gesetze seinen Blick für die wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht trüben, damit die wahren Streitpunkte der Parteien in dem Prozeß ihre endgültige Erledigung finden. —

»Auch einem besonders wesentlichen Mangel unserer Recht-